



Presseinformation

Nr. 289 / 2013

Kiel, Freitag, 7. Juni 2013

Finanzen / Beamtenbesoldung

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Christopher Vogt: Souveränität sieht anders aus

Zu den Äußerungen der Vertreter der regierungstragenden Fraktionen über die wirkungsgleiche Übernahme der Tarifabschlüsse für die Beamten erklärt der Stellvertretende Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Christopher Vogt**:

„Die Aussage des Abgeordneten Lars Harms, dass ‚Schleswig-Holstein trotz Haushaltsnotstand als einziges Bundesland außer Bayern und Hamburg seinen Landesbeamtinnen und -beamten die wirkungsgleiche Übernahme des Tarifabschlusses zusichert‘, ist schlicht falsch. Wir bitten die Koalitionäre, sich künftig erst einmal richtig zu informieren, bevor sie mit solchen falschen Behauptungen in die Öffentlichkeit treten. Im vorliegenden Fall empfehlen wir, die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage von Wolfgang Kubicki zum ‚Bundesvergleich Beamtenbesoldung‘ (Drucksache 18/865) zu lesen.

Aus der Antwort des Finanzministeriums zu dieser Kleinen Anfrage geht hervor, dass mindestens sieben weitere Bundesländer eine inhaltsgleiche Übernahme vornehmen werden. Somit ist die Aussage von Lars Harms ebenso falsch wie die des Ministerpräsidenten, der anlässlich der Beamtenproteste am 25. April öffentlich verkündete, dass das Angebot der Landesregierung ‚im Ländervergleich noch eines der besseren‘ sei. Ob wissentlich oder nicht: Beide Aussagen sind mit der Wahrheit nicht in Einklang zu bringen. Diese Koalition scheint sich mittlerweile gern in Legendenbildungen zu flüchten, um so von den eigenen Fehlern abzulenken.

Wirklich bemerkenswert und erfrischend ehrlich ist dagegen die Aussage von Finanzministerin Monika Heinold, die in ihrer heutigen Pressemitteilung zu den Bemerkungen des Landesrechnungshofes folgendes erklärte:

‚Der Landesrechnungshof steht für ein ‚so schnell wie möglich‘, die Landesregierung steht für ein so verantwortlich wie nötig.‘

Souveränität sieht anders aus. Noch vor Ablauf der Ein-Jahres-Frist möchte die Landesregierung nur noch eingeschränkt Verantwortung für unser Land übernehmen. Das lässt für den Haushalt 2014 nichts Gutes erahnen.“



SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
18. Wahlperiode

Drucksache **18/865**
3. Juni 2013

Kiel, den **06. Juni 2013**
Gesehen
Der Präsident
d. Schleswig-Holsteinischen Landtags
im Auftrag
[Signature]

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerin

Bundesvergleich Beamtenbesoldung

Vorbemerkung des Fragestellers:

In den „Kieler Nachrichten“ vom 25. April wird der Ministerpräsident anlässlich der Proteste um die Pläne der Landesregierung zur Beamtenbesoldung indirekt zitiert, dass das Angebot der Regierung „im Ländervergleich noch eines der besseren“ sei.

1. Welche Bundesländer haben nach aktuellem Stand einen höheren Abschluss als Schleswig-Holstein für die Besoldung der Beamten für die Jahre 2013/14 vorgesehen?

Antwort:

Die Fragestellung in Bezug auf einen „höheren Abschluss“ muss differenziert betrachtet werden, da die bislang bekannten Planungen der Länder in den Teilaspekten (Zeitpunkte und materielle Inhalte) sowohl günstigere als auch weniger günstige Regelungen gegenüber Schleswig-Holstein beinhalten. So ist in Berlin z. B. eine einheitliche Anpassung für 2013 zum 1.8.2013 in Höhe von 2 % geregelt. Diese fällt gegenüber der in SH vorgesehenen Anpassung für A 2 – A 13 und W 1 zurück, während sie für die übrigen Besoldungsgruppen über der für SH vorgesehenen Regelung liegt. Zur Verdeutlichung ist anliegend eine Übersicht über den aktuell bekannten Stand der Länderplanungen beigelegt.

Es können relativ eindeutig folgende Länder genannt werden, die in der Gesamtschau der Einzelkomponenten eine insgesamt günstigere Regelung für die Beamtin-

nen und Beamten planen:

Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Hessen, Thüringen, Niedersachsen (nur 2013)

2. Welche Bundesländer haben nach aktuellem Stand einen niedrigeren Abschluss als Schleswig-Holstein für die Besoldung der Beamten für die Jahre 2013/14 vorgesehen?

Antwort:

Anknüpfend an die Ausführungen in der Antwort zu Frage 1 können folgende Länder genannt werden, die in der Gesamtschau der Einzelkomponenten ungünstigere Regelungen für die Beamtinnen und Beamten planen:

Nordrhein-Westfalen, Bremen und Rheinland-Pfalz

3. Auf welchem Rang befindet sich Schleswig-Holstein im von Ministerpräsident Albig genannten „Ländervergleich“?

Antwort:

Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Astrid Damerow und Petra Nicolaisen (Drs. 18/795) zu Frage 4 und auf die darin verwiesene Anlage 4 dargestellt, wird für den Niveauvergleich auf die auf Länderebene geführten Übersichten über Anfangs- und Endgrundgehälter ausgewählter Eckbesoldungsgruppen abgestellt.

Nach den zum Stand Oktober 2012 im Länderkreis abgestimmten Zahlen bewegt sich das Niveau in Schleswig-Holstein innerhalb des durch den jeweils höchsten und niedrigsten Wert begrenzten Länderkorridors. Weder bei den Anfangs- noch bei den Endgrundgehältern lag Schleswig-Holstein auf einem der letzten drei Plätze. Mit Ausnahme des Anfangsgrundgehalts der Besoldungsgruppe R 1 lag Schleswig-Holstein allerdings auch in keinem Fall auf einem der ersten drei Plätze.

Nachstehend die „Rangziffern“ für die einzelnen Eckbesoldungsgruppen im Ländervergleich (Jahresvergleich, FZ Stufe 1 und Sonderzahlung):

Besoldungsgruppe	Anfangsgrundgehalt	Endgrundgehalt
A 4	8	9
A 8	8	8
A 10	5	7
A 14	7	10
B 3	9	9
R 1	3	10

Auch wenn im Vergleich zu den Ländern, die nunmehr eine höhere Anpassung vorsehen, eine Rückstufung in dieser Rangfolge erfolgen wird, bleibt das Land auch zukünftig innerhalb des Länderkorridors. Nach Abschluss aller Gesetzgebungsvorhaben wird im Länderkreis eine überarbeitete Übersicht über die Eckbesoldungsgruppen erstellt.

Anlage

**Anpassung der Besoldung (insbes. Grundgehälter) in Bund und Ländern 2013 ff.
(aktuell bekannter Planungsstand)**

Land/Bund	Festlegung/Planung	Zuführung Versorgungsrücklage
Baden-Württemberg	Inhaltsgleiche Übertragung, mit folgender zeitlicher Staffelung: 2,45 % bis A 9 ab 1.07. 2013 A 10 und A 11 ab 1.10. 2013 übrige Besoldungsgruppen ab 1.1.2014	Ja
	2,75 % bis A 9 ab 1.7.2014 A 10 und A 11 ab 1.10.2014 Übrige Besoldungsgruppen ab 1.1.2015	
Bayern	Tarifeinigung wird zeit- und inhaltsgleich übertragen (Gesetzentwurf gem. Drs. 16/16440), d.h. für alle Besoldungsgruppen 2,65 % ab 1.1.2013 2,95 % ab 1.1.2014.	Nein
Berlin	BerIBVAnpG 2012/2013 vom 21.9.2012 2 % zum 01.08.2013 Keine weiteren Festlegungen bekannt.	Nein
Brandenburg	Keine Festlegungen bekannt.	
Bremen	Inhaltsgleiche Übertragung der Tarifeinigung bis A 10,d.h. 2,65 % zum 1.7.2013 2,95 % zum 1.7.2014, für A 11 und A 12 jeweils 1 % zum 1.7.2013 bzw. 1.7.2014, übrige Besoldungsgruppen Nullrunde.	Nein
Hamburg	Tarifeinigung wird zeit- und inhaltsgleich übertragen, d.h. einheitlich für alle Besoldungsgruppen 2,45 % ab 1.1.2013 2,75 % ab 1.1.2014	Ja
Hessen (Nicht Mitglied in der TdL, eigene Tarifverhandlungen zum TV-H)	Tarifeinigung für die Beschäftigten des Landes Hessen: Anhebung der Vergütung jeweils um 2,8 % zum 1. Juli 2013 und zum 1. April 2014. Anhebung Beamtenbereich (Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und FDP gem. Ltg-Drs. 18/7364) Dienst-, Amts- und Versorgungsbezüge um jew. 2,6 % zum 1. Juli 2013 und zum 1. April 2014.	Ja

Anlage

Mecklenburg-Vorpommern	2 % zzgl. Sockel 25 € zum 1.7.2013: 2 % zum 1.1.2014 (2 % zum 1.1.2015)	Ja
Niedersachsen	Tarifeinigung für 2013 wird übertragen. Anpassung um 2,65 % zum 1.1.2013, Regelung für 2014 erst im Rahmen der Haushaltsaufstellung.	Nein
Nordrhein-Westfalen	Gem. Drs. 16/2880 zeit- und inhaltsgleiche Übernahme bis A 10, d.h. 2,65 % ab 1.1.2013 2,95 % ab 1.1.2014, für A 11 und A 12 Erhöhung jew. um 1% ab 1.1.2013 und 1.1.2014, übrige Besoldungsgruppen keine Anpas- sung	Ja
Rheinland-Pfalz	Gesetz vom 20. Dezember 2011: Lineare Anpassung der Besoldung und Versorgung von jährlich 1 % für die Jahre 2012 bis 2016.	Nein
Saarland	Keine Festlegungen bekannt.	
Sachsen	Keine Festlegungen bekannt.	
Sachsen-Anhalt	Gem. Drs. 6/1994 inhaltsgleiche Übernah- me der Tarifeinigung, d.h. für alle Besol- dungsgruppen 2,65 % zum 1.7.2013 und 2,95 % zum 1.7.2014.	Nein
Schleswig-Holstein	Gesetzentwurf vom 16.5.2013 (Drs. 18/816) Inhaltsgleiche Übertragung auf A 2 bis A 13 und W 1, d.h. 2,45 % ab 01.07.2013 2,65 % ab 01.10.2014 Übrige Besoldungsgruppen 1,3 % ab 01.07.2013 1,3 % ab 01.10.2014 Einmalzahlungen: 360 Euro bis A 11 zum 01.05.2013 und 450 Euro zum 01.07.2014	Ja
Thüringen	Inhaltsgleiche Übernahme der Tarifeini- gung, d.h. 2,45 % zum 1. 10 2013 2,75 % zum 1. 8.2014	Ja
Bund E-Mail vom:	BBVAnpG 2012/2013; Einheitliche Anpas- sung zur Übernahme Tarifeinigung TVöD, d.h. 3,3 % zum 01.03.2012 und jeweils 1,2 % zum 01.01. und 01.08.2013	Ja